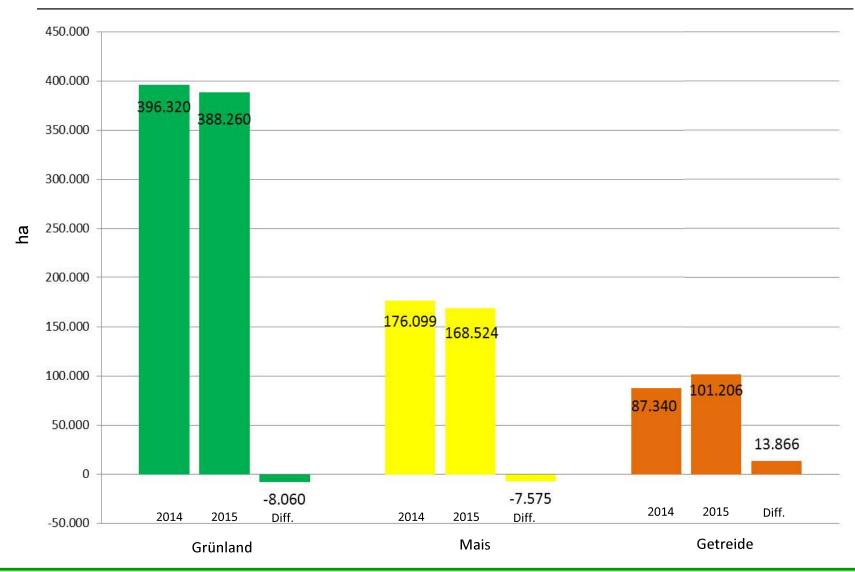
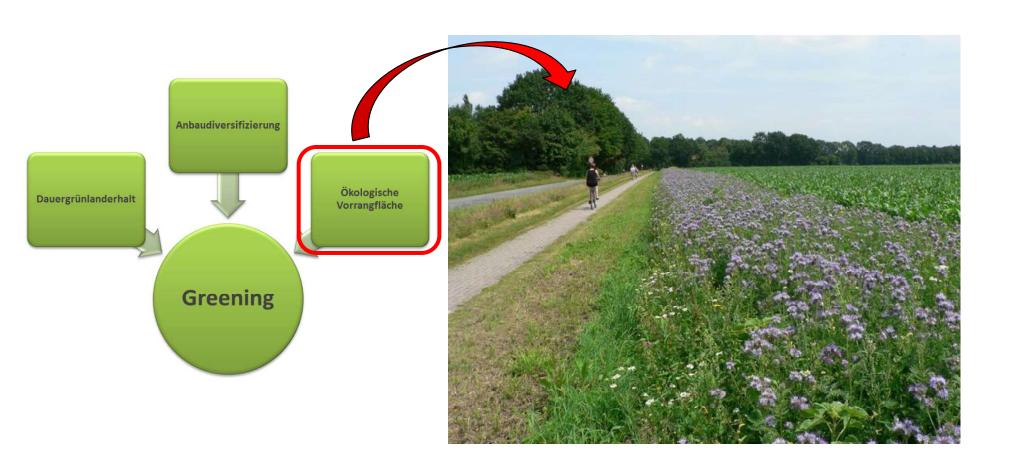
Anbauverhältnisse





Greening: ökologische Vorrangfläche

Landwirtschaftskammer Niedersachsen



Definitionen für im Umweltinteresse genutzte Flächen		
ÖVF-Kategorie	Gewichtungs- faktor	
Feldränder	1,5	Feldränder mit einer Breite von 1 Meter bis 20 Meter auf Ackerland, auf denen keine Erzeugung stattfindet. [Es handelt sich dabei nicht um Flächen außerhalb eines Referenzfeldblockes, gemeint sind schmale Schläge entlang der landwirtschaftlichen Kulturen innerhalb eines Feldblockes]
Pufferstreifen	1,5	Pufferstreifen im Rahmen GLÖZ entlang von Wasserläufen jeweils ohne Erzeugung, Mindestbreite 1 Meter bis max. 1/0 Meter, auf der Ackerfläche gelegen, parallel zum Wasserlauf 20
Agroforstflächen /Aufforstung	1	Ackerland mit landwirtschaftlichen und Forstkulturen oder aufgeforstete Flächen gemäß Art. 44 der VO 1698 oder Art. 23 der VO 1305/2013
beihilfefähige Hektarstreifen an Waldrändern ohne Erzeugung	1,5	beihilfefähige Hektarstreifen unmittelbar angrenzend an Waldrändern auf dem Ackerland ohne landwirtschaftliche Erzeugung von mindestens 1 Meter bis max. 10 Meter Breite; (abweichend kann Mitgliedstaat Beweidung oder Schnittnutzung zulassen, sofern Streifen unterscheidbar vom übrigen AL)
Kurzumtriebsplantagen (KUP)	0,3	Flächen mit Niederwald entsprechend einer vom Mitgliedstaat vorgegebenen Liste der verwendbaren Gehölzarten; (Einsatz DM und PSM ist noch festzulegen) → Keine Düngemittel und PSM
Zwischenfruchtanbau	0,3	Flächen mit Zwischenfrüchten entsprechend einer vom Mitgliedstaat vorgegeben Liste; Einsaat als Kulturpflanzenmischung nach Ernte der Hauptkultur spätestens bis zum 1.10., ohne mineralische Düngung, ohne chemisch-synthetische PSM, ohne Klärschlammeinsatz; im Falle der Gründecke Untersaat von Gras in einer Hauptkultur
Eiweißpflanzen	0,7	Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen in Reinkultur entsprechend einer vom Mitgliedstaat vorgegebenen Liste; nur mit Startdüngung, Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis, Anbau einer Winterkultur oder Winterzwischenfrucht als Folgekultur

Sitzung des Fachbeirats Futterpflanzensaatgut Verband Niedersächsischer Saatguterzeuger e.V., Isernhagen, 27.11.15

Geschäftsbereich Landwirtschaft FB Grünland und Futterbau

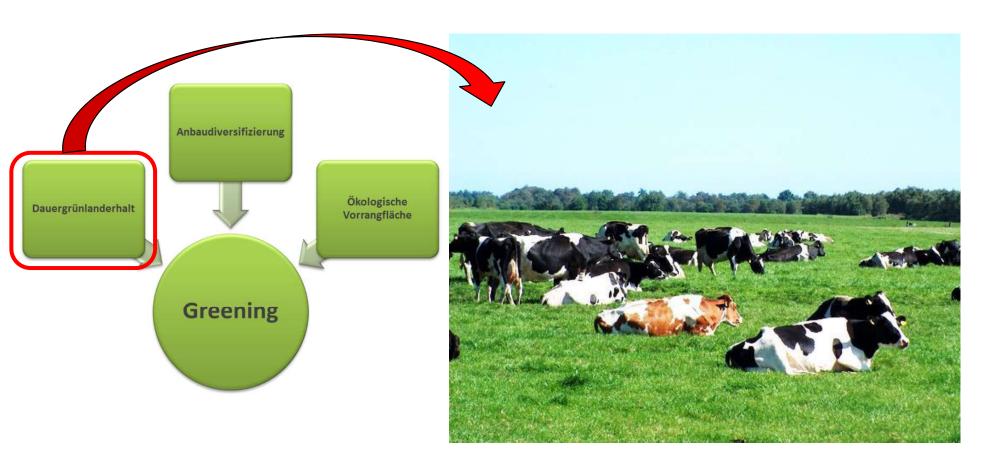


Ökologische Vorrangfläche - Erfahrungen

- keine verlässliche Agrarstatistik, da Landwirte "vorsichtshalber" mehr Flächen angeben
- sehr wenig Anbau von Leguminosen
- teilweise werden Ackerrandstreifen, Landschaftselemente oder Bracheflächen genutzt
- Zwischenfrüchte nach Getreide bzw. Mais und Untersaaten mit dem Gewichtungsfaktor 0,3 stellen den weitaus größten Teil der ökologischen Vorrangfläche

Greening:Dauergrünlanderhalt

Landwirtschaftskammer Niedersachsen



Dauergrünlanderhalt



Regelungen im Rahmen des Greenings in bestimmten Gebieten:

- Nach Art. 45 der EU-VO 1307/2013 ist in Gebieten, die unter der EU-FFH-Richtlinie oder der EU-Vogelschutz-Richtlinie fallen, umweltsensibles Dauergrünland auszuweisen, für das dann ein einzelbetriebliches Umwandlungs- und Pflugverbot gilt.
- => D: § 15 DirektZahlDurchfG: "Dauergrünland in bestimmten Gebieten"

Umwandlungs- und Pflugverbot nur in FFH-Gebieten gemäß § 15 Abs. 1 des DirektZahlDurchfG ab 01.01.2015 Ausnahmen gelten für Flächen, für die eine Verpflichtung zur Umwandlung oder Beibehaltung von Dauergrünland unter Gewährung von Fördermitteln nach bestimmten EU-rechtlichen Vorschriften besteht



Dauergrünland

- Dauergrünlandumwandlung nur möglich mit Ersatzfläche mit Einzelfallbeantragung und Prüfung LK und LWK
- Dauergrünlandumbruch zur Neuansaat problemlos im Rahmen der guten fachlichen Praxis möglich
- Ausnahme: Umweltsensible Gebiete (FFH) > absolutes Umbruchverbot



Zusammenfassung und Ausblick

- Statistik in Teilen nicht belastbar
- Schwierigkeiten bei der Futterversorgung bei reinen Milchviehbetrieben
- kaum Hauptfrüchte als ökologische Vorrangfläche
- genaue Verschiebungen der Fruchtfolge sehr schwer greifbar
- Grenning ist für eine Vielzahl an Betrieben machbar
- Ziele des Grenning werden mit Sicherheit wieder geprüft werden

